



## Niederschrift

über die Sitzung 1/2015 des  
Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal  
am Dienstag, 24.02.2015 mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte am 13.02.2015 durch Einzelladung (**Anlage A**).

### A n w e s e n d :

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied
GR	Klocker Claudia	GR-Mitglied
GR	Goldberger Erna	GR-Mitglied
GR	Biechl Ulrike	GR-Mitglied
GR	Obernosterer Anton	GR-Mitglied
GR	Resei Franz	GR-Mitglied
GR	Kohlmayr Johann	GR-Mitglied
GR	Oberdorfer Reinhold	GR-Mitglied
GR	Pirker Hannes	GR-Mitglied
GV	DI Konrad Michael	GR-Mitglied
GR	Kahn Hannes	GR-Mitglied
GR	Tiefnig Gerwig	GR-Mitglied
GRER	Lerchster Kurt	Ersatzmitglied
	Weneberger Hermann	Finanzverwalter
	Egarter Liselotte	Sachbearbeiter(in)
	Ebenberger Agnetha	Sachbearbeiter(in)
	Resei Kerstin	Sachbearbeiter(in)
AL	Duregger Josef	Schriftführer

### A b w e s e n d :

VBGM	Scheer Bernd	GR-Mitglied	ortsabwesend, entschuldigt
------	--------------	-------------	----------------------------

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

<b>Tagesordnung</b>	
1	Bestellung der Niederschriftfertiger
2	Grundstücke 475/2 und 475/1, KG. Draßnitz; Antrag auf Verlängerung der Vereinbarung über die widmungsgemäße Verwendung eines Baugrundstückes
3	Auftragsvergabe für die Planungsleistungen zur Überprüfung und Neufassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
4	Gemeindebeitrag für die Errichtung einer Arztpraxis - Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. 12. 2013
5	Berichte über die Prüfungen der Gemeindegebarung und des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 in den Sitzungen des Kontrollausschusses am 22. 12. 2014 und 9. 2. 2015
6	Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2014

### **Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die zur Sitzung erschienenen Gemeinderatsmitglieder und das Ersatzmitglied sowie die zur Sitzung beigezogenen Gemeindebediensteten und den anwesenden Zuhörer. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass Vizebürgermeister Bernd Scheer ortsabwesend ist und als entschuldigt gilt. An seiner Stelle nimmt das Ersatzmitglied Lerchster Kurt an der Beratung und Beschlussfassung teil. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Anschließend bemerkt der Vorsitzende, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgt ist und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Er teilt mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46 K-AGO nicht anzuberaumen war.

1	Bestellung der Niederschriftfertiger
---	--------------------------------------

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Gemeinderatsmitglieder Erna Goldberger und Anton Obernosterer als Niederschriftfertiger für die Gemeinderatssitzung vom 24. 02. 2015 bestellt.

2	Grundstücke 475/2 und 475/1, KG. Draßnitz; Antrag auf Verlängerung der Vereinbarung über die widmungsgemäße Verwendung eines Baugrundstückes
---	--

#### **Beschluss:**

Nachdem keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Vorsitzende namens des Gemeinderates den Antrag auf Beschluss des nachstehenden Vertragszusatzes zur Vereinbarung vom 31. 08. 2010:

### **Vertragszusatz** zur Vereinbarung vom 31. 8. 2010

mit welcher die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und Herrn Michael Tiefnig, [REDACTED] vereinbart wurde.

Nach Erwerb des Grundstückes 475/2, KG. Draßnitz, im Ausmaß von 583 m<sup>2</sup>, ist Herr DI Hannes Hopfgartner in die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und Herrn Michael Tiefnig eingetreten und hat die Bebauungsverpflichtung sowie die Besicherung des Kautionsbetrages durch Hinterlegung eines Sparbuches der Bank Austria UniCredit Group mit einer Spareinlage in Höhe von € 3.358,- übernommen.

Gemäß Pkt. 3.2 der Vereinbarung vom 31. 8. 2010 gilt das Grundstück als widmungsgemäß verwendet, wenn es binnen 5 Jahren nach Rechtswirksamkeit der Widmung bebaut wird, wobei der Pkt. 3.4 die Möglichkeit einräumt, bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe eine angemessene Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung einzuräumen.

Die Widmungsänderung für das Baugrundstück 475/2, KG. Draßnitz, in Bauland-Dorfgebiet wurde mit 10. 12. 2010 rechtskräftig, weshalb die Frist zur Bebauung mit 10. 12. 2015 endet.

Mit Schreiben vom 23. 01. 2015 hat Herr DI Hannes Hopfgartner um die Verlängerung der Bebauungsfrist angesucht und familiäre und berufliche Umstände als Begründung angeführt, weshalb eine Bebauung bisher nicht erfolgen konnte.

Gemäß Pkt. 3.4 der Vereinbarung vom 31. 8. 2010 wird die Frist zur widmungsgemäßen Bebauung des Grundstückes Nr. 475/2, KG. Draßnitz, um 5 Jahre, das ist bis zum 10. 12. 2020, verlängert.

#### Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3	Auftragsvergabe für die Planungsleistungen zur Überprüfung und Neufassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
---	---

#### Beschluss:

Nach Schluss der Debatte stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat auf folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Dellach im Drautal hat anhand des vom Amt der Kärntner Landesregierung bereitgestellten Leistungskataloges für die Mindestinhalte Angebote zur Überarbeitung und Neufassung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (OEK) eingeholt.

Dazu liegen folgende Honorarangebote vor:

<b>Anbieter:</b>	<b>Bruttohonorar:</b>
Lagler, Wurzer & Knappinger ZT GmbH, Villach	€ 48.000,-
REVITAL Integr.Naturraumplanung GmbH, Nußdorf-Debant	€ 23.653,39
Kavalirek Consulting ZT e.U., Klagenfurt	€ 27.480,-
DI Kaufmann Raumplanungsbüro, Klagenfurt	€ 41.400,-

Die Gemeinde Dellach im Drautal vergibt den Auftrag für die Überarbeitung und Neufassung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (OEK) zu den Preisen und Bedingungen des Honorarangebotes vom 10. 10. 2014, Angebots-Nr. 216314 und dem Auftragsvolumen lt. Leistungskatalog über die Mindestanforderungen mit einer Bruttohonorarsumme von € 23.653,39 an die Firma REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH, 9990 Nußdorf-Debant, Nußdorf 71.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4	Gemeindebeitrag für die Errichtung einer Arztpraxis - Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. 12. 2013
---	---

Beschluss:

Da keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes folgenden Beschlussantrag an den Gemeinderat:

Frau Dr. Cornelia Scheikl-Jester beabsichtigt die Errichtung einer Arztpraxis in der Gemeinde Dellach im Drautal.

Die Gemeinde Dellach im Drautal gewährt Frau Dr. Scheikl-Jester für diesen Zweck unter folgenden Voraussetzungen einen Gemeindebeitrag in Höhe von € 50.000,-:

- Errichtung eines entsprechenden Gebäudes zur Schaffung von Ordinationsräumen als Praxis für eine praktische Ärztin oder
- Ausbau von angemieteten geeigneten Räumlichkeiten als Ordination für eine praktische Ärztin;
- Abschluss eines Fördervertrages nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsordnung zwischen Dr. Scheikl-Jester und der Gemeinde Dellach im Drautal;
- Zusicherung des Amtes der Kärntner Landesregierung über die Gewährung einer Bedarfszuweisung außerhalb des BZ-Rahmens in Höhe von € 25.000,-;

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5	Berichte über die Prüfungen der Gemeindegebarung und des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 in den Sitzungen des Kontrollausschusses am 22. 12. 2014 und 9. 2. 2015
---	--

Die Berichte über die Prüfungen der Gemeindegebarung und des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 in den Sitzungen des Kontrollausschusses am 22.12.2014 und 9.2.2015 werden vom Obmann des Ausschusses GR Johann Kohlmayr verlesen und vom Gemeinderat ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

Das Gemeinderatsmitglied Erna Goldberger erkundigt sich, ob es möglich ist die Berichte über die Prüfungen der Gemeindegebarung und des Rechnungsabschlusses in Zukunft jeder Gemeinderatspartei vor der Sitzung zu übermitteln.

Antrag:

Nach Ende der Diskussion stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2014 mit dem im Entwurf ausgewiesenen Summen zu beschließen. (**Anlage B zur Sitzungsniederschrift**)

Nach der Beschlussfassung über dem Verhandlungsgegenstand TOP 6 dankt der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker den Gemeinderatsmitgliedern für die Teilnahme an der Sitzung sowie die konstruktive Mitarbeit. Danach schließt er den offiziellen Teil der Gemeinderatssitzung um 21.00 Uhr.

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Schriftführer:
(Bgmst. Johannes Pirker)	(GR Erna Goldberger)	(GR Obernosterer Anton)	(AL Duregger Josef)